

Willkommen auf der ASVZ-Boulderanlage

Die ASVZ-Boulderanlage bietet allen ASVZ-Mitgliedern und ETH-Angehörigen die Möglichkeit, ihr Boulderniveau weiterzuentwickeln. Frei nach dem Motto «For brain, body and soul» steht dabei die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt. Kostenlos, jeden Tag, rund um die Uhr.

Bei Notfällen wähle bitte den Sanitätsnotruf 144, den Polizeinotruf 117 oder die internationale Notrufnummer 112. Ist mit der Boulderanlage etwas nicht in Ordnung? Bitte melde dies an bouldern@asvz.ch.

Das Wichtigste in Kürze

- Nutzungsberechtigt sind ausschliesslich ASVZ-Mitglieder sowie Angehörige der ETH Zürich.
- ASVZ und Universität Zürich übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Benutzerinnen und Benutzer.

Tipps

- Gut aufwärmen, deine Finger werden es dir danken.
- Gegenseitiges Spotten kann einen unkontrollierten Sturz vermeiden.
- Auch das Abspringen will geübt sein; langsam an grössere Höhen herantasten.
- Bring deine Bouldermatte mit, darauf landet es sich weicher.
- Unter asvz.ch/bouldern findest du alles rund ums Bouldern beim ASVZ sowie aktuelle Informationen zu dieser Boulderanlage.

Wie wird gebouldert

- Die Boulder sind nach Farben definiert. Gestartet wird mit beiden Händen am Griff mit der Bewertung oder mit einer Hand am Griff mit der Bewertung und die zweite Hand an einem Griff, der tiefer liegt als der Startgriff.
- Der Boulder ist geschafft, wenn der Top Griff für zwei Sekunden mit beiden Händen gehalten werden kann.
- Die Bewertung der Boulder erfolgt anhand der Skala B1 (leicht) bis B5 (sehr schwierig).
- Die Bewertungsskala im Bouldern ist subjektiv. Die Boulder werden nach bestem Wissen und Gewissen bewertet.



Benutzerreglement Boulderanlage

1. Allgemeines
Das Benutzerreglement richtet sich an alle Benutzerinnen und Benutzer und dient in erster Linie der Unfallverhütung und der Ordnung. Wer die Boulderanlage benutzt, anerkennt dieses und ist verpflichtet es einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch ASVZ-Mitarbeitende oder den Hausdienst zur Folge haben.

2. Nutzungsberechtigung
Die Boulderanlage steht nicht zur öffentlichen Benutzung zur Verfügung. Nutzungsberechtigt sind ausschliesslich ASVZ-Mitglieder sowie Angehörige der ETH Zürich.

3. Installationen
3.1 Veränderungen an der Wand, den Griffen und dem Boden sind strengstens untersagt.
3.2 Werden Mängel an der Boulderanlage festgestellt (z.B. gelöste Griffe), sind die Benutzerinnen und Benutzer verpflichtet, dies sofort dem Trainingsleiter bzw. der Trainingsleiterin, dem Anlagechef oder dem Hausdienst des Sport Centers Irchel zu melden.

4. Sicherheit
4.1 Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung.
4.2 Kletterhöhe und Schwierigkeitsgrad sind dem eigenen Können anzupassen.
4.3 Alle Benutzerinnen und Benutzer sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte jederzeit drehen oder im Extremfall brechen können. Die Benutzerinnen und Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selbst.
4.4 Der Aufenthalt im Sturzraum unterhalb von kletternden Personen ist (ausgenommen beim Spotten) zu vermeiden. Gegenstände sind ausserhalb vom Sturzraum zu deponieren.
4.5 Das Aussteigen auf das Dach der Blöcke ist verboten.
4.6 Drytooling ist verboten.

5. Ordnung und Sauberkeit
5.1 Es ist verboten, barfuss, in Socken oder in Strassenschuhen zu klettern. Zum Schutz der Wandstruktur und der Installationen sind ausschliesslich Kletterfinken und saubere Turnschuhe zugelassen.
5.2 Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Areal der Boulderanlage untersagt.
5.3 Der ganze Bereich der Boulderanlage ist sauber zu halten.

6. Haftung
6.1 ASVZ und Universität Zürich übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden.
6.2 Wer Sachschaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen.
6.3 Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Benutzerinnen und Benutzer.
6.4 Es besteht keine generelle Aufsichtspflicht durch den ASVZ.
6.5 Das vorliegende Reglement unterliegt in jeder Hinsicht schweizerischem Recht.

Mai 2021

ASVZ-Sponsoren



Diese Boulderanlage wurde realisiert mit Unterstützung von



asvz.ch/boulderanlagehoenggerberg

